

**Motion Brühwiler-Oberbüren / Gutmann-St.Gallen / Kobelt-Marbach:
«Weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank und Aufhebung der
Staatsgarantie**

Die St.Galler Kantonalbank ist zurzeit in bester Verfassung und mit einem Aktienanteil von über 50 Prozent im Teil-Besitz des Kantons St.Gallen. Dabei leisten der Kanton bzw. die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – auch die Nichtkunden der Bank – eine vollumfängliche Staatsgarantie für Verbindlichkeiten, sofern die eigenen Mittel der Bank zur Deckung nicht ausreichen. Die Staatsgarantie wird mit zurzeit rund 6 Mio. Franken jährlich abgegolten. Bereits 1994 wurde im Rahmen des Postulatsberichts 40.94.01 «Möglichkeiten einer strukturellen Stärkung der St.Galler Kantonalbank» als auch in der Botschaft zum Kantonalbankgesetz von 1995 die Teilprivatisierung als Entwicklungsschritt hin zu einer allenfalls einmal zu realisierenden Vollprivatisierung ohne Staatsgarantie gesehen. Im Postulatsbericht 40.04.02 «Staatsgarantie für die St.Galler Kantonalbank» wird festgehalten, dass die Staatsgarantie und damit auch die Mehrheitsbeteiligung des Staates an der Kantonalbank aus ordnungspolitischer Sicht grundsätzlich als marktverzerrend zu werten ist. Zudem werden Wege aufgezeigt, wie eine schrittweise Vollprivatisierung und vollständige Aufhebung der Staatsgarantie erfolgen könnte.

Die für das Jahr 2006 erfolgte Nennwertrückzahlung von Fr. 30.– je Aktie entspricht wirtschaftlich einer privataktionärsfreundlichen und steuerfreien Dividendenausschüttung. Damit wurden Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden bis zu einem Betrag von 5 Mio. Franken verursacht. Dies ist eine unbefriedigende Situation für den Kanton als Mehrheitsaktionär und Garantiegeber. Auch die Schlagzeilen um die Zürcher und die Thurgauer Kantonalbank im Zusammenhang mit Übernahmetransaktionen gegen inländische Firmen lassen zumindest die Aussage zu, dass dazu keine Staatsgarantie notwendig ist!

Weitere Schritte der Privatisierung sowie für die Abschaffung der Staatsgarantie sollen aus einer Position der Stärke heraus erfolgen und sind sorgfältig zu planen, so dass daraus keine volkswirtschaftlichen Nachteile resultieren.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, Bericht zu erstatten und Antrag zur Änderung des Kantonalbankengesetzes zu stellen, die weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank sowie die Aufhebung der Staatsgarantie vorsieht.»

4. Juni 2007

Brühwiler-Oberbüren
Gutmann-St.Gallen
Kobelt-Marbach